

19.04.2004 - 14:16 Uhr

Klage gegen HARIBO abgewiesen! - Urteil des Landgerichts Bonn vom 19.04.2004 im "Lakritz-Fall"

Bonn (ots) -

Wie erwartet hat das Landgericht Bonn heute die Klage einer Lakritzkonsumentin aus Berlin auf Zahlung von Schadensersatz und Verdienstausfall abgewiesen.

Die Klägerin hatte behauptet, sie habe einen gesundheitlichen Zusammenbruch erlitten, nachdem sie über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten täglich eine Packung 400g "Matador-Mix" verzehrt habe.

Lakritz enthält im Süssholzsafte natürlichen Süssholzzucker.

Jedes Lebensmittel kann - in übermässigen Mengen genossen - negative Folgen haben. Das weiss jeder Verbraucher, so dass das Landgericht hier zu Recht die Klage abgewiesen hat. Die Klägerin ist für die angeblichen Folgen ihres abnormalen Verzehrverhaltens allein verantwortlich. Das Landgericht brauchte daher nicht mehr die Frage zu untersuchen, ob die behaupteten Verzehrmenge tatsächlich zutrafen und ob der gesundheitliche Zusammenbruch der Klägerin überhaupt auf ihren Lakritzkonsum zurückzuführen ist.

Pressekontakt:

HARIBO GmbH & Co. KG
Presse & Öffentlichkeitsarbeit

Marco Alfter
Hans Riegel-Str.1
53129 Bonn
Tel: +49 228 537-111
Fax: +49 228 537-635

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100005443/100473904> abgerufen werden.